

Gendarmeriestation Pfeffenhausen.

An

das Bezirksamt Rottenburg NB.

**Bezirksamt
Rottenburg a. L.**

Eingeg. 28. FEB. 1938

Nr. _____

Betreff:

Verlesung eines Hirtenbriefes am
27. 2. 38 .

Zufolge Funkspruchs der GStaapo. vom 26.2.38 wurde von den Bischöfen Bayerns (Regensburg u. Passau) für den Sonntag den 27. 2. 38 je ein Hirtenbrief herausgegeben, deren Inhalt sich ziemlich scharf gegen die staatlichen Anordnungen richten sollte.

In Pfeffenhausen wurde dieser Hirtenbrief während des Frühgottesdienstes u. während des vorm. Gottesdienstes verlesen. In den übrigen Pfarrkirchen des Dienstbezirkes wurde er nicht verlesen. In Niederhornbach wurde er zwar in ganz kurzer Form bekanntgegeben. In Pfeffenhausen wurde er allem Anscheine nach, in vollem Umfange wiedergegeben. Es wurde in erster Linie die Erziehung der Kinder im Sinne der Katholischen Kirche den kath. Eltern ans Herz gelegt. Die Verantwortung für eine ausreichende gute kath. Erziehung der Kinder haben die Eltern. Sie können es schon mit ihren Gewissen nicht vereinbaren, dass sie ihre Kinder in eine Gemeinschaftsschule schicken. Wer Versammlungen, anhört u. Zeitungen oder Zeitschriften liest, die gegen den kath. Glauben oder kath. Kirche u. ihrer Einrichtungen hetzt oder schimpft, kann dies als kath. Christ mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, es sei ihm dies unter schwerer Sünde verboten. Das Reichskonkordat hat die Bekenntnisschule u. alle kath. Einrichtungen ausdrücklich gewährleistet. Es hat schon niemand ein Recht an solchen Einrichtungen zu rütteln. Diesen Satz hat der Pfarrer Schabl ganz besonders scharf betont.

Anschliessend kam dann die Fastenzeit an die Reihe, worüber sich von dem Inhalte der früheren Hirtenbriefe nichts änderte. Über den Hirtenbrief hörte man sehr wenig sprechen, da die Bevölkerung sich ohnehin äusserst zurückhaltend verhält.

Alvin L. ...
Gend. Meister.